

Anlage 30.
(Drucksache Nr. 28.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend Erwerb von Grundbesitz für die Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft zu Trier.

Die Provinziallehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier verfügte bis zum Ende des Jahres 1925 nur über einen kleinen Grundbesitz, insbesondere standen für sämtliche Zwecke des Hauptbetriebes, des Weinbaus, nur 8 Morgen Weinberge zur Verfügung, und nachdem im Jahre 1925 mit Rücksicht auf die drohende Reblausgefahr die Hälfte dieses Besitzes zur Anlage von Amerikanerreben bereitgestellt werden mußte, standen für die eigentlichen Zwecke des Weinbaues nur noch 4 Morgen = 10 000 StocK zur Verfügung. Alle Interessenten, insbesondere das Kuratorium der Anstalt, stimmten darin überein, daß eine erhebliche Vergrößerung des Weinbergbesitzes unbedingt notwendig sei, wenn Trier seinen Aufgaben als Lehranstalt für das größte preußische Weinbaugebiet gerecht werden sollte.

Aus Gründen, die einer näheren Erörterung nicht bedürfen werden, wäre es sehr erwünscht gewesen, eine solche Erweiterung des Weinbergbesitzes in der Nähe der Lehranstalt vornehmen zu können. Die unmittelbare Nähe der Kellerräume und der Keller und damit der Wegfall aller weiteren Transporte, die Möglichkeit der stärkeren Heranziehung von Schülern zu allen Weinbergsarbeiten, die ständige Aufsicht usw. lassen einen zusammengehörenden Besitz in der Nähe der Verwaltungs- bzw. Wirtschaftsgebäude stets als das Wünschenswerte erscheinen. Das war nicht zu erreichen, da zwar in unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Anstaltsbesitzes zwei größere Objekte von 33 000 bzw. 13 000 StocK käuflich waren, ein Erwerb aber nicht in Frage kam, weil der Preis für das eine Objekt 13,30 RM., für das andere 8 RM. je StocK betrug. Statt dessen wurde das 10 km von der Lehranstalt entfernte frühere Banvolgemesche Weingut in Casel an der Ruwer gekauft mit 28 000 StocK in guten und besten Lagen der Ruwer. Man verkannte hierbei keineswegs die mancherlei Mängel, die die große Entfernung für die Bewirtschaftung und insbesondere die Beschäftigung der Schüler mit sich bringt, man entschloß sich aber trotzdem zu diesem Erwerb, weil der Preis sehr günstig war und ein anderes Objekt in größerer Nähe der Lehranstalt nicht zu haben war.

Heute bietet sich Gelegenheit, das eine der beiden vorgenannten Objekte, das Besitztum der Weinhaupt A.-G. zu Trier auf dem Trierer Neuberg, zu einem außergewöhnlich günstigen Preise zu erwerben. Es handelt sich um ein Grundstück in Gesamtgröße von 29½ Morgen, bestehend aus 33 000 StocK Weinbergen und 16 Morgen Obst- und Obstplantagen; ferner ist vorhanden ein Gartenhaus und ein gut gebautes Wohnhaus, bestehend aus ErdgeschosK, einem StocKwerk und Mansarden, im ganzen acht Räume nebst Zubehör. Der Grundbesitz liegt unmittelbar neben dem des Provinzialverbandes und schließt an an die letzten Häuser der Stadt Trier, nur wenige hundert Meter von der Weinbaulehranstalt und dem ihr benachbarten neu angebauten Wohnviertel entfernt. Von den zur Zeit mit Obstkulturen bepflanzten Grundstücken kann ein Komplex von 6 Morgen, ein zusammenhängendes, fast quadratisches Viereck am Südwesthang des Trierer Neuberges, oben und unten am Wege grenzend und besonders vorteilhaft für die Bewirtschaftung gelegen, noch als Weinberge angelegt werden. Von dem vorhandenen Weinbergbesitz haben 30 000 StocK volle Südlage, 3 000 StocK Westlage.

Als äußerster Kaufpreis wurden gefordert 115 000 RM. Auf die einzelnen Objekte verteilt würden entfallen auf:

33 000 StocK Weinberge à 2,40 RM.	79 000 RM.
6 Morgen Weinbergsland à 2000 RM.	12 000 "
10½ Morgen Land mit aufstehenden Obstbäumen und Sträuchern (vorhanden sind u. a.: 260 Stämme Apfel, Birnen und Kirschen, 300 Stämme Pflaumen, Mirabellen, Pfirsiche und Morellen, größere Flächen mit Stachelbeeren, Johannisbeeren, Erdbeeren usw.)	11 000 "
Ein Wohnhaus	12 000 "
Ein Gartenhaus (massiv und heizbar, verwendet als Unterkunftshaus für die Weinbergsarbeiter)	1 000 "
	115 000 RM.

Der besondere Ausschuß des Kuratoriums der Weinbaulehranstalt Trier, bestehend aus dem Landrat des Landkreises Trier, dem Weinbaudirektor Landesökonomierat Ghatt und dem Verwalter des von Schubertschen Besitzes, Weingut Grünhaus an der Ruwer, Administrator Seufferheld, hat das Objekt eingehend geprüft. Was die Weinberge betrifft, so bezeichnet er einen Preis von 3 RM. pro Stod (das würde 99 000 RM. bedeuten statt der eingesehten 79 000 RM.) in Anbetracht der Lage und Beschaffenheit der Weinberge als äußerst niedrig. Das 6 Morgen große Weinbergsgelände eigne sich vorzüglich als Versuchsgelände für Nebenzüchtung. Das Acker- gelände besitze sehr fruchtbaren Boden, eigne sich als Ergänzung für den Caseler Besitz und für beste Obstanlagen. Der Ausschuß rechnet allerdings damit, und zwar in Übereinstimmung mit dem Direktor der Weinbaulehranstalt Trier, daß in den ersten zwei bis drei Jahren erheblichere Aufwendungen an Dünger usw. erforderlich sind, um den neuen Besitz in einen dem übrigen Provinzialbesitz entsprechenden Zustand zu bringen; außerdem würden für Instandsetzung der Bauten etwa 5 000 RM. erforderlich sein. Auch angesichts dieser Aufwendungen erklärt der Ausschuß den geforderten Preis für derart niedrig, daß der Ankauf nur auf das dringendste empfohlen werden könne.

Die Kommission des Provinzialausschusses ist auf Grund einer eingehenden örtlichen Besichtigung zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

Nach Ankauf des Besitzes der Weinhaupt A.-G. würde die Weinbaulehranstalt Trier auf dem Trierer Neuberg mit den jetzt in Ertrag stehenden 5300 Stod 38 300 Stod = rd. 15½ Morgen Weinberge bewirtschaften, zusammen mit den 28 000 Stod in Casel = 11½ Morgen also rund 68 000 Stod = 27 Morgen. Ein derartiger Weinberg- besitz wäre für die Zwecke einer Lehranstalt, die die führende Stelle für den gesamten Weinbau der Mosel, Saar und Ruwer sein soll, keineswegs zu groß; die Lehranstalt Kreuznach verfügt zur Zeit über 80 Morgen in Ertrag stehender Weinberge = 200 000 Stod und wird einschließlich der jetzigen Wustfelder und der neu anzulegenden Weinberge in guten Weinbergslagen in einigen Jahren 300 000 in Ertrag stehende Weinstöcke haben. Dabei kann die Frage offen bleiben, ob es sich empfiehlt, den Caseler Besitz im Lauf der Jahre abzustößen oder gegen anderen Besitz in unmittelbarer Nähe der Lehranstalt einzutauschen; sollte ersteres sich als richtig herausstellen, so würde einem Verkauf nichts im Wege stehen, allerdings müßte dann eine bessere Konjunktur abgewartet werden als sie augenblicklich für den Verkauf besteht.

Der Ankauf würde hiernach erfordern:

a) Kaufpreis nebst Erwerbskosten einschl. 5 % Grunderwerbssteuer	122 000 RM.
b) Bauliche Instandsetzungen	5 000 "
c) Mehraufwendung an Bewirtschaftungskosten für zwei bis drei Jahre	8 000 "
	<hr/>
	135 000 RM.

Dieser Betrag müßte aus der aufzunehmenden Anleihe entnommen werden (siehe besondere Vorlage, Drucksache Nr. 16).

Der Provinzialausschuß hat sich dem Gutachten seiner Kommission und des besonderen Ausschusses des Kuratoriums der Weinbaulehranstalt Trier angeschlossen und befürwortet den Ankauf, da es sich um eine zufällige Kaufgelegenheit handelt, mit deren Wiederkehr nicht zu rechnen ist; er beehrt sich daher dem Provinziallandtag nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

„Der Provinziallandtag beschließt den Ankauf des auf dem Trierer Neuberg belegenen Grundbesitzes der Weinhaupt A.-G. zu Trier in Größe von 29½ Morgen zum Preise von 135 000 RM. einschließlich Kosten und Steuern sowie des für bauliche Instandsetzungen und wirtschaftliche Verbesserungen erforderlichen Betrages.

Der Betrag ist aus der durch besondere Vorlage beantragten Anleihe zu entnehmen.“

Düsseldorf, den 10. März 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Gorion,
Landeshauptmann.